Verhaltenskodex für die Betonwerk Moorkaten GmbH & Co. KG und ihrer Lieferanten zur Einhaltung von Menschenrechten

August 2023

Einführung

Die Betonwerk Moorkaten GmbH & Co. KG (nachfolgend „BWMo") ist den höchsten Standards der Integrität und der sozialen Verantwortung verpflichtet. Deshalb erwartet die BWMo von sich und allen ihren Lieferanten, die uns Produkte und Dienstleistungen bereitstellen (nachfolgend: „Lieferanten"), dass sie in Übereinstimmung mit diesem Kodex sowie gemäß allen Gesetzen und Vorschriften in den Ländern ihrer Aktivitäten handeln und sich gegenüber den Aufsichtsbehörden, die diesen Gesetzen Geltung verschaffen, offen und kooperativ verhalten.

Verhaltenskodex

Inklusion

Die BWMo fördert eine inkludierende Unternehmenskultur und ist der Ansicht, dass Diskriminierung in jedweder Form nicht geduldet werden darf und erwartet gleiches von ihren Lieferanten.

Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz

Die BWMo und ihre Lieferanten sind verpflichtet, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften bezüglich Diskriminierung bei Einstellungsverfahren, Beschäftigungspraktiken, Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen zu befolgen.

Die BWMo und ihre Lieferanten sind verpflichtet, die Arbeitsplätze frei von Ungleichbehandlung, Diskriminierung, Belästigung, Schikane und jedwedem anderen Missbrauch zu gestalten.
Zu beachten sind herbei, aber nicht darauf beschränkt: Alter, Gesundheitszustand, Behinderung, ethnische oder soziale Herkunft, Geschlecht, Nationalität, sexuelle Orientierung, Familienstand, elterlicher Status, Schwangerschaft, politische Überzeugung, Religion, Weltanschauung oder Gewerkschaftszugehörigkeit.

Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Die BWMo unterstützt die Zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung; die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die BWMo ist bestrebt, die in diesen Standards dargelegten Grundsätze zu befolgen und erwartet von seinen Lieferanten dasselbe.

Moderne Sklaverei / Menschenhandel

Die BWMo duldet in keinem Abschnitt seiner Lieferkette Sklaverei, Zwangsarbeit oder Menschenhandel in jedweder Form. Die Lieferanten sind verpflichtet, ebenfalls alle Formen von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel zu verbieten.
Die BWMo verlangt von seinen Lieferanten die vollständige Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu Menschenrechten, Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel, wie sie im deutschen Lieferkettengesetz von 2021 festgelegt sind.

Kinderarbeit

Die BWMo duldet in keinem Abschnitt seiner Lieferkette Kinderarbeit in jedweder Form. Der Begriff „Kind" bezieht sich, sofern in den einschlägigen Gesetzen zum Mindestarbeitsalter nichts anderes festgelegt ist, auf alle beschäftigten Personen jünger als 15 Jahre oder unterhalb des Alters, in dem die allgemeine Schulpflicht endet. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen zudem nicht für gefährliche Arbeiten eingesetzt werden.

Menschenrechte

Die BWMo verpflichtet sich, in ihren internen Unternehmensabläufen die Menschenrechte zu achten und verlangt dies auch von ihren Lieferanten.
Die BWMo duldet in keinem Abschnitt seiner Lieferkette Missachtung der Menschenrechte in jedweder Form. Die BWMo verlangt von ihren Lieferanten, dass sie Praktiken zur Aufrechterhaltung eines von Respekt und Sicherheit geprägten Arbeitsumfelds einführen. Die BWMo verlangt von ihren Lieferanten, körperliche Gewalt, Drohungen, körperliche Bestrafung, psychischen Zwang, verbalen Missbrauch, respektloses Verhalten, Mobbing und Belästigungen jedweder Art nicht zu dulden.

Vereinigungsfreiheit

Die BWMo verlangt von ihren Lieferanten, dass sie die Rechte der Arbeitnehmer zur Vereinigungsfreiheit respektieren, einschließlich des Rechts, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten oder sich in Übereinstimmung mit der einschlägigen Gesetzgebung an Betriebsräten zu beteiligen. Es muss den Arbeitnehmern freistehen, diese Tätigkeiten ohne Vergeltungsmaßnahmen, Belästigung oder Einschüchterung ausüben zu können.

Arbeitsrecht

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu Entlohnung und Arbeitsrechten einzuhalten. Die BWMo verlangt von ihren Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitern rechtzeitig verständliche Lohnabrechnungen zukommen lassen, die ausreichende Informationen zum Überprüfen der Entlohnung auf Richtigkeit enthalten. Der Einsatz von Zeitarbeitskräften, Leiharbeitskräften und ausgelagerten Arbeitskräften muss in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Gesetzen und Vorschriften erfolgen.

Einstellen von privaten oder Anfordern von öffentlichen Sicherheitskräften

Zulieferer, die zum Schutz private Sicherheitskräfte einstellen oder öffentliche Sicherheitskräfte anfordern, sind verpflichtet, ausreichende Anweisungen und Kontrollmechanismen vorsehen, die Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Schäden an Leib und Leben und die Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit verhindern.

Wohlergehen, Gesundheit und Sicherheit

Die BWMo erwartet von ihren Lieferanten, dass sie in allen Unternehmensabläufen solide Gesundheits- und Sicherheitspraktiken umsetzen.

Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Die BWMo verlangt von ihren Lieferanten, dass sie Verfahren anwenden zur: Minimierung von Arbeitssicherheitsrisiken, Unfallverhütung und Gewährleistung sicherer Arbeitsplätze für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Mitarbeiter von Auftragnehmern sowie anderer Dritter.

Nachhaltige Beschaffung

Die BWMo verpflichtet sich, die Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die natürliche Umwelt zu verringern und mit seinen Lieferanten zusammenzuarbeiten, damit diese ihre Auswirkungen ebenfalls verringern.

Umweltauswirkungen

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz einzuhalten. Die BWMo verlangt von ihren Lieferanten, dass sie sich mit den Risiken ihrer Tätigkeit für und mit den Auswirkungen auf die Umwelt befassen. Die BWMo erwartet von ihren Lieferanten, dass sie mit natürlichen Ressourcen sparsam umgehen und Wege suchen, auch in Zusammenarbeit mit dem BWMo deren Verbrauch zu reduzieren oder ganz zu vermeiden.

Einhaltung des Kodex

Auswahl der Lieferanten

Um die Einhaltung des Kodex durch die Lieferanten zu fördern, behalten wir uns vor ein erweitertes internes Lieferantenbewertungssystem zu führen, welches u.a. die oben genannten Aspekte berücksichtigt. Dies kann ggfs. zu Lieferantenwechseln führen.

Bereits heute präferiert die BWMo Lieferanten, welche ebenfalls CSC zertifiziert sind und damit soziale und ökologische Aspekte nachweisen.

Die BWMo präferiert bei seiner Lieferantenauswahl diejenigen Lieferanten, welche uns eine verantwortungsvolle Ressourcengewinnung nachweisen.

Datum der ursprünglichen Annahme: August 2023
Datum der ersten Änderungen:
Datum der letzten Überprüfung/Aktualisierung: